

Zur Kompensation der um 230.291,24 € gekürzten Konsolidierungshilfe beschließt der Rat, bis auf Weiteres von der Besetzung der Stelle eines 1. Beigeordneten abzusehen und die mit Beitrittsbeschluss vom 15.05.2013 für das Jahr 2016 vorgesehene Reduzierung des Gewerbesteuerhebesatzes von ursprünglich 455 % auf 450 % zurückzunehmen.